

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie § 3 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplans Nr. 7/2022 „Solarfeld am Hammergraben“ der Gemeinde Ahlbeck

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahlbeck hat in der Sitzung am 17.10.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7/2022 „Solarfeld am Hammergraben“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beläuft sich auf eine Fläche von insgesamt ca. 64 ha und ist dem als Anlage 1 beigefügten flurstücksbezogenen Lageplan zu entnehmen. Er umfasst in der Gemarkung Ahlbeck, Flur 3, die Flurstücke 1/1, 1/2, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14/1, 239/18 (teilweise), 476 (teilweise), 565/1, 566/1, 566/2, 567/1, 567/2, 568/1, 568/2, 569/1, 569/2, 570/1, 570/2, 571/1, 571/2, 572/1, 572/2, 573/1, 573/2, 574/1, 574/2, 575/1, 575/2, 576/1, 576/2, 577/1, 577/2, 578/1, 578/2, 579/1, 579/2, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600/1, 600/2, 601/1, 601/2, 602/1, 602/2, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623 und 624; sowie in der Flur 1 die Flurstücke 11 (teilweise), 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 40/2, 41 (teilweise).

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden. Dazu liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 7/2022 „Solarfeld am Hammergraben“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), mit Stand Mai 2023, mit der Begründung in der Zeit vom

25.10.2023 bis zum 30.11.2023

in der Stadtverwaltung Eggesin, Bahnhofstraße 7, 17367 Eggesin, Zimmer 005 zu folgenden Dienststunden:

montags von 9-12 Uhr & 13:30 – 15:30 Uhr
 dienstags von 9-12 Uhr & 13:30 – 18:00 Uhr
 mittwochs von 9-12 Uhr & 13:30 – 15:00 Uhr
 donnerstags von 9-12 & 13:30 – 15:30 Uhr
 freitags von 9-12 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch öffentlich aus.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Entwurfs auf der Homepage der Stadt Eggesin unter

<https://www.amt-am-stettiner-haff.de/buergerservice/oeffentlichkeitsbeteiligungen/> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Vorentwürfen schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an die Adresse amt-am-stettiner-haff@t-online.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abge-

gebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

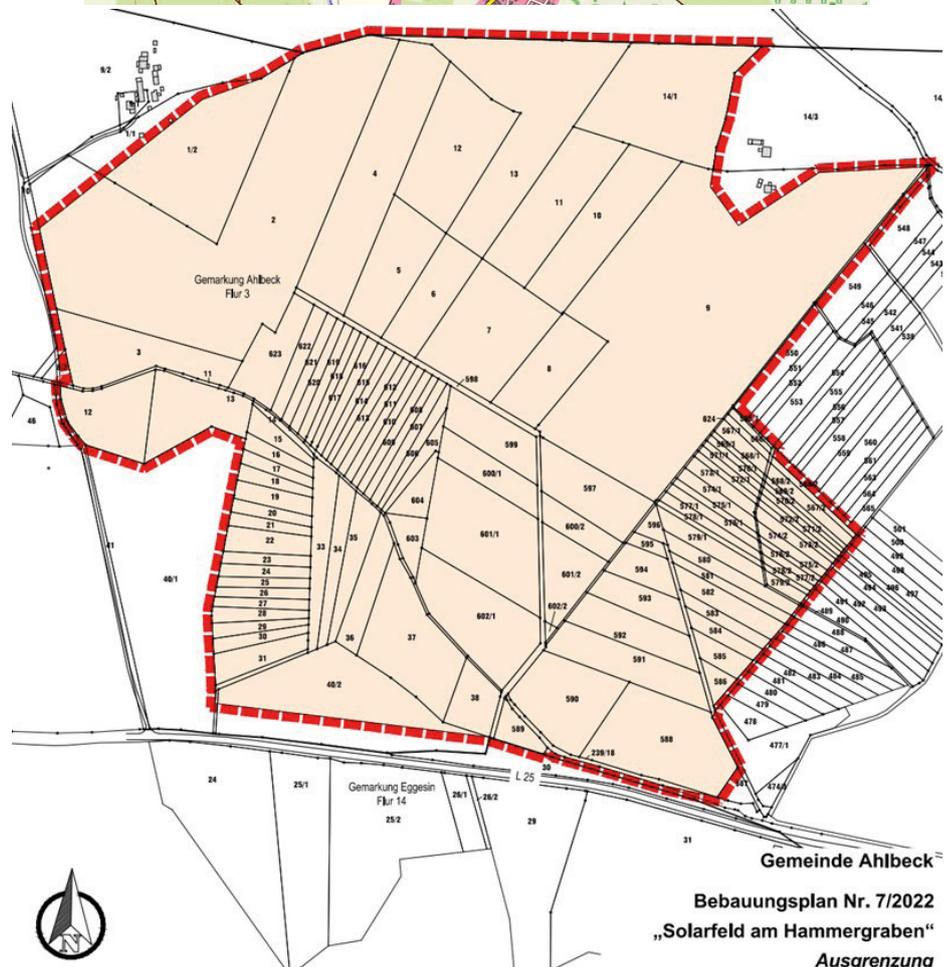
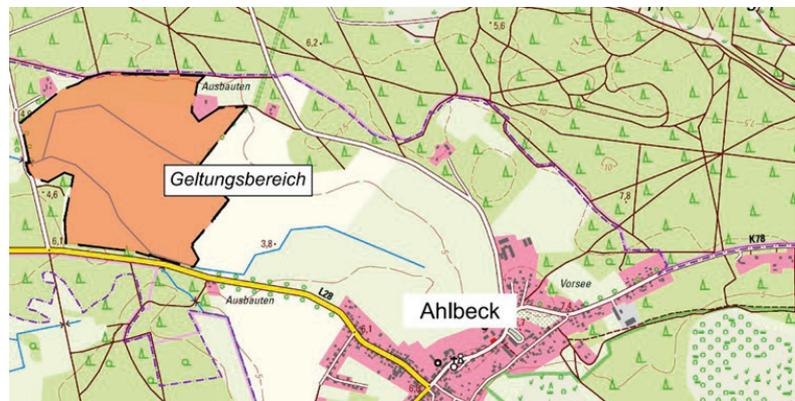
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Datenschutzgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesdatenschutzgesetz – DSG M-V). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Art. 13 EU-DSGVO). Der Plangeltungsbereich ist im beiliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Ahlbeck, 04.10.2023


 Schnellhammer
 Bürgermeister



- Siegel -



Gemeinde Ahlbeck

Bebauungsplan Nr. 7/2022
„Solarfeld am Hammergraben“
Auslegung